

Niederschrift

über die 37. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 15.05.2014 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-als Vertr. f. Am. von Ketteler-
Ostlinning, Helmut	
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Lange, Martin	-als Vertr. f. Am. Büdenbender-
Linnemann, Franz-Josef	
Schulze Westhoff, Paul	
Freiwald, Klaudius	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Brinkemper-
Höft, Andreas	-als Vertr. f. Am. Franke bis Pkt. 6-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-
Philipper, Johannes	-als Vertr. f. Am. Dahlhoff-

als Gast/als Gäste

Westbrink, Norbert	-bis Pkt. 15-
--------------------	---------------

vom Architekturbüro Brinkmann + Deppen, Sassenberg

Brinkmann, Rudolf	-zu Pkt. 1-
-------------------	-------------

von der Ing.- Gesellschaft mbH Wortmann, Münster

Wortmann, Klaus	-zu Pkt. 2-
-----------------	-------------

vom Architekturbüro Altefrohe, Warendorf

Altefrohe, Theo	-zu Pkt. 2 a-
-----------------	---------------

vom Ing.-Büro TGA Haerkötter, Emsdetten

Haerkötter, Markus	-zu Pkt. 2 a-
--------------------	---------------

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Venhaus, Thomas
Scholz, Felix
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Infrastrukturausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die weitere Sitzung beschließt der Ausschuss einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um Tagesordnungspunkt 2 a –Kleine Sporthalle Im Herxfeld - Sanierung Sanitärbereich - Kostenentwicklung–.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Kunstrasenplätze Sassenberg und Füchtorf

Nach Einleitung durch Bgm. Uphoff gibt Architekt Brinkmann einen umfassenden Sachstandsbericht zu den Verfärbungsmustern, hervorgerufen durch das Granulat, sowie die Aufforderung an die Firma Weitzel, Nacharbeiten durchzuführen. Die Materialuntersuchungen seien derzeit noch nicht endgültig abgeschlossen. Sollte die Fristsetzung der Mängelbeseitigung verstreichen, könne ein Beweissicherungsverfahren eingeleitet werden.

Im Anschluss an den Bericht von Architekt Brinkmann werden Einzelfragen aus dem Ausschuss insbesondere auch wegen der angeblichen Verfestigung der Kunstrasenplätze gegeben. Architekt Brinkmann führt hierzu aus, dass dieser Teilaspekt auch Bestandteil des Abnahmeprotokolls gewesen sei. Im Rahmen der Mängelbeseitigung stünden für beide Plätze rd. 75.000,00 € zur Verfügung. Dieses sei für beide Plätze ausreichend. Bgm. Uphoff ergänzt, dass zu diesem Punkt in der ersten konstituierenden Sitzung des neuen Rates die nächsten Informationen gegeben würden.

1.2. Bundesverkehrswegeplan 2015

Bgm. Uphoff geht kritisch auf die Antwort der Landesregierung vom 26.03.2014 hinsichtlich der Nichtberücksichtigung der B 476 n ein. Er zeigt sich enttäuscht, dass auch nach der weiteren Berichterstattung davon auszugehen ist, dass seitens des Ministeriums die Ortsumgehung nicht weiter verfolgt werde.

1.3. Lichtsignalanlage Kreuzungsbereich Klingenhagen/Füchtorfer Straße

Bgm. Uphoff berichtet zur Einrichtung der Lichtsignalanlage und den vorgesehenen Bauzeitenplan. Erläutert wird von ihm weiter, dass das Schützenfest Sassenberg durch die Baumaßnahme nicht berührt sei.

1.4. Vollsignalisierung des Kreuzungsbereiches B 475/B 476

Bgm. Uphoff führt aus, dass seitens des Landesbetriebes Straßenbau die Vollsignalisierung der bisherigen Fußgängersignalanlage im Bereich der Kreuzung B 475/B 476 vorgesehen sei. Hierzu seien keine Bedenken vorgetragen worden.

1.5. Verlängerung der Befristung "70 bei Nässe" auf der K 51

Bgm. Uphoff berichtet zur verkehrsbehördlichen Anordnung auf der Ravensberger Straße und gibt hierzu nähere Erläuterungen.

1.6. Radwegebenutzungspflicht Kreisverkehr K 51 Ravensberger Straße/Sassenberger Straße

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 12.05.2014 werden zu diesem Punkt von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben. Am. Arenhövel verweist in diesem Zusammenhang auf die von ihm bereits in der Vergangenheit angesprochenen Radwegebenutzungspflicht in Sassenberg.

1.7. Schwerbehindertenparkplatz Hanfstraße

Bgm. Uphoff führt aus, dass seitens des Straßenverkehrsamtes die Einrichtung eines Parkplatzes für Schwerbehinderte im nördlichen Teilbereich der Hanfstraße angeordnet worden sei. Mit der Durchführung der Maßnahme werde in Kürze begonnen.

1.8. Wasserschutzgebiet Vohren/Dackmar

Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial geht Bgm. Uphoff auf die Veröffentlichung im Amtsblatt des Regierungsbezirks Münster vom 18.04.2014 ein und verweist darauf, dass in Teilbereichen aufgrund der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen eine Rücknahme des ursprünglich vorgesehenen Festsetzungsbereiches erfolgt ist. Am. Ostlinning führt aus, dass seines Erachtens der Wasserversorgung Beckum GmbH nahegelegt werden sollte, für entsprechende Entschädigungsregelungen für betroffene Landwirte Sorge zu tragen.

1.9. Wohn- und Geschäftshaus Tie 10 in Füchtorf

Bezug nehmend auf die bisherige Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 12.05.2014 wird von Bgm. Uphoff ein Sachstandsbericht gegeben.

1.10. Wohn- und Geschäftshaus Klingenhagen 24

Bgm. Uphoff berichtet zum vorliegenden Antrag auf Abbruch des Wohn- und Geschäftshauses Klingenhagen 24. Hinderungsgründe aus planungsrechtlicher Sicht seien zu diesem Abbruchartrag nicht gegeben. Die Neubebauung des Bereiches am Klingenhagen werde derzeit seitens der Investoren erarbeitet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Durchführungsbeschluss für die Sanierung von Brücken

Von StVR Schlotmann wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 12.05.2014 eingegangen. Am. Linnemann geht nochmals kritisch auf die für die Sanierung der Brücke 33 vorgesehene Gesamtsumme in Höhe von 57.000,00 € näher ein. Die Maßnahme wird nun von Herr Wortmann eingehend erläutert. Hingewiesen wird darauf, dass Sparpotentiale bereits in die Kalkulation eingeflossen seien. Im weiteren Verlauf der Diskussion nehmen Am. Linnemann und der Vorsitzende sowie Am. Arenhövel und Am. Schulze Westhoff und Am. Völler zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen für die Brücke 33 Stellung.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 und 5.1.4 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2011 werden an den nachfolgenden Brücken die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt die Maßnahmen umzusetzen.“

Maßnahme	Voraussichtliche Kosten
Brückendurchlass NSG Füchter Moor Nr. 9	30.000,00 €
Brücke NSG Füchter Moor Nr. 13	54.000,00 €
Brücke Westvenn Nr. 3	30.000,00 €
Brücke Hesselstraße Nr. 6	12.000,00 €
Erstellung Schadensanalyse	
Fußgängerbrücke Bever Von Korff Nr. 33	57.000,00 €

Die Sanierung der Brücke Bever Nr. 22 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.“

**2.a. Kleine Sporthalle Im Herxfeld
Sanierung Sanitärbereich
-Kostenentwicklung**

Von Bgm. Uphoff und Herrn Schlotmann wird anhand der Tischvorlage auf die Mehrkosten in Höhe von rd. 150.000,00 € eingegangen. Diese werden nun im Einzelnen von Architekt Altefrohe und Herrn Haerkötter erläutert. Im Verlauf der anschließenden längeren Diskussion wird von verschiedenen Ausschussmitgliedern zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung genommen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden von Architekt Altefrohe und Herrn Haerkötter beantwortet.

Bei elf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Im Rahmen der Sanierung der kleinen Sporthalle Im Herxfeld wird den zusätzlichen Maßnahmen und zwar:

Brandschutzmaßnahmen rd. 24.500,00 €

Erstellung eines behindertengerechten Zugangs rd. 38.000,00 €

Anpassung der technischen Anlagen durch Veränderung Leitungsführung der Versorgungsleitungen nach Feststellungen im Rahmen der Feinplanung, höhere Anforderung an die Luftheizung aufgrund der Förderrichtlinien und allgemeiner Preiserhöhungen, sowie Einsatz von Rotgussarmaturen rd. 68.000,00 €

und den sich daraus ergebenden zusätzlichen Baunebenkosten i. H. v. 26.100,00 €

Insgesamt 156.600,00 €

zugestimmt.“

3. Gestaltung des Kreisverkehrs Klingenhagen/Drostenstraße/Von-Galen-Straße

Bgm. Uphoff geht nochmals auf die bisher vorgelegten Entwürfe zur Gestaltung des Kreisverkehrs und die Vorstellung in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses ein.

Zum beabsichtigten Zeitplan der Errichtung des Kreisverkehrs wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass der Firma Stroetmann bislang eine Baugenehmigung für den Markt noch nicht vorliege. Der Bau des Kreisverkehrs sei an diese Baugenehmigung sowie den Startschuss für die Errichtung des Marktes gebunden. Es sei damit zu rechnen, dass in den kommenden ein bis zwei Wochen die Baugenehmigung vorliege. Weiterhin beeinträchtige der Bau des Kreisverkehrs das Schützenfest nicht. Von Am. Arenhövel wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Geschäftswelt über den Baubeginn des Kreisverkehrs frühzeitig unterrichtet werden sollte.

Abschließend wird von Bgm. Uphoff auf die vorgesehene bereits mit dem Straßenverkehrsamt abgestimmte Umleitungsverkehrsführung eingegangen. Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass seines Erachtens eine Belastung der Anlieger an der Tondorfstraße sowie auf dem Düsen ausgeschlossen werden müsse. Diesbezüglich sollten Alternativen mit dem Straßenverkehrsamt erörtert werden. Am. Sökeland verweist in diesem Zusammenhang auch auf mögliche Gefahrenpunkte auf dem Lappenbrink in Höhe des Cafes Haverkamp bzw. des Mühlenplatzes und der Kirche.

Der Ausschuss ist sich abschließend dahingehend einig, eine Entscheidung über die Gestaltung des Kreisverkehrs zunächst zurückzustellen. Bgm. Uphoff führt aus, dass zur Verkehrsführung bei Errichtung des Kreisverkehrs nochmals mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf Kontakt aufgenommen werde.

4. Sanierung des Mehrzweckgebäudes und der Terrasse Strandbad am Feldmarksee

Bgm. Uphoff geht auf den vorliegenden FDP-Antrag ein, welcher nun mündlich durch Am. Philipper weiter ausgeführt wird. Am. Westhoff, Am. Lange und Am. Hartmann-Niemerg sowie Am. Völler und Am. Linnemann führen aus, dass ihres Erachtens eine weitere Bedarfsanalyse unter dem Kostenaspekt nicht erforderlich sei. Darüber hinaus wird von ihnen auf den weiterhin erforderlichen Bedarf des Freibades hingewiesen. Ergänzend wird ausgeführt, dass grundsätzlich eine Ausgestaltung des Strandbades auf der Grundlage des Entwurfes des Ingenieurbüros Frilling, Vechta, erfolgen sollte. Am. Arenhövel geht in diesem Zusammenhang kritisch auf die Präsentation der FDP gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Frilling im Bereich des Strandbades vor einigen Tagen näher ein. Am. Lange betont, dass seines Erachtens der vorliegende FDP-Antrag in der kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses zur Tagesordnung gestellt werden sollte. Hierzu wird von Am. Philipper ausgeführt, dass der vorliegende Antrag zunächst der Information diene.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht auf Antrag von Am. Völler nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Die Sanierung des Mehrzweckgebäudes und der Terrasse Strandbad am Feldmarksee wird auf der Grundlage der Planung vom Ingenieurbüro Frilling, Vechta, weiter verfolgt.“

5. **Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2014 für eine gesamtheitliche Entwicklung des Erholungsgebietes Feldmark**

Nach Einleitung des Tagesordnungspunktes werden von Am. Völler nähere Erläuterungen zum CDU-Antrag gegeben. Im Verlauf der anschließenden längeren Diskussion wird von Am. Höft auf die besondere Bedeutung des Freibades eingegangen. Am. Lange betont, dass eine gesamtheitliche Entwicklung des Erholungsgebietes Feldmark durch den Tourismusverein erfolgen sollte. In diesem Zusammenhang wird von Am. Philipper auf die von der FDP angeregte Bedarfsanalyse eingegangen. Am. Lange betont weiter, dass durch eine eventuelle Bedarfsanalyse keine weiteren Kosten initiiert werden dürften. Dieses wird von Am. Höft und Am. Hartmann-Niemerg unterstützt.

Bei sieben Nein-Stimmen, fünf Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2014 für eine gesamtheitliche Entwicklung des Erholungsgebietes Feldmark wird abgelehnt.“

6. **Antrag der ExxonMobil Production Deutschland GmbH auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld „Nordrhein-Westfalen Nord“**

Bgm. Uphoff berichtet zur Beschlussfassung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung des Kreises Warendorf vom 09.05.2014 und teilt mit, dass seitens des Ausschusses der Antrag der EXXONMobil voll inhaltlich abgelehnt worden sei. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben, die durch Am. Westhoff weiter ausgeführt werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Stadt Sassenberg unterstützt die Stellungnahme des Kreises Warendorf gem. Beschlussvorlage 047/2014 und fordert ebenfalls die Bezirksregierung Arnberg auf, die beantragte Verlängerung der Erlaubnis an die Firma ExxonMobil Production Deutschland GmbH zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld „Nordrhein-Westfalen Nord“ nicht zu erteilen.“

7. **Sanierung des Wassertretbeckens im Bereich des Erholungsgebietes Feldmark**

Bgm. Uphoff berichtet zur Wasser- und Stromversorgung des Wassertretbeckens und der erforderlichen Neuverlegung. Hierzu seien im Haushaltsplan 7.000,00 € veranschlagt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8. **Dachausbau Kindergarten Abenteuerland -Durchführungsbeschluss-**

Bgm. Uphoff berichtet zum Dachausbau im Kindergarten Abenteuerland und gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 und 5.1.4 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 erfolgt der Ausbau des Dachgeschosses der Kindertagesstätte ‚Abenteuerland‘. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmen umzusetzen.“

**9. Bauleitplanung der Gemeinde Glandorf
-7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen (2014)-**

Bgm. Uphoff berichtet eingehend zu den Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 12.05.2014. Die Ausführungen von Bgm. Uphoff werden von Am. Linnemann dahingehend ergänzt, dass deutlich geworden sei, dass die Planungen der Gemeinde Glandorf sich sehr stark an den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück zu orientieren haben. Der Ortsausschuss Füchtorf habe auf eine 800,00 m Bestandsregelung gepocht. Darüber hinaus seien die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

Abschließend wird von Bgm. Uphoff auf die Änderungen im Rahmen des Bundesrechtes und die Öffnungsklauseln für die Länder verwiesen. Zum jetzigen Zeitpunkt sei jedoch seitens des Landes Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Öffnung nicht vorgesehen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**10. Flächennutzungsplan - 36. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan-**

Von der Verwaltung wird auf die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren hingewiesen.

Bei neun Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.“

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg für die Ortslage Sassenberg wird gem. § 1 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) beschlossen.

Die Begründung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**11. Flächennutzungsplan - 38. Änderung
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen-**

Von der Verwaltung wird auf den Wunsch eines Grundstückseigentümers auf Umpfanung einer gewerblichen Baufläche zu einer Wohnbaufläche verwiesen.

Hierzu entwickelt sich eine kurze Diskussion in deren Verlauf von Am. Arenhövel kritisch auf die Umplanung eingegangen wird.

Bei zehn Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg wird für die Ortslage Sassenberg im Rahmen einer 38. Änderung für den nachfolgend aufgeführten Bereich gem. § 13 BauGB geändert:

- Umwandlung einer gewerblichen Baufläche (G) in einer Größe von rd. 2.400,00 m² zu einer Wohnbaufläche (W) nördlich der Kolpingstraße.

Darüber hinaus erfolgt die redaktionelle Korrektur für den Bereich des im Rahmen des § 13 a BauGB aufgestellten zwischenzeitlich rechtsverbindlichen gewordenen Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – Erweiterung – von derzeit gewerblicher Baufläche (G) zu einer Sonderbaufläche (S) für den großflächigen Einzelhandel.

Die Änderungs- und Korrekturbereiche sind in der Anlage 2 gekennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Flächennutzungsplanentwurf zu fertigen. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da durch die Änderung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf die Gesamtgröße der Umwandlung der gewerblichen Baufläche zu einer Wohnbaufläche nördlich der Kolpingstraße die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

12. Bebauungsplan "Füchtorfer Straße" - nördliche Erweiterung - 3. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung von Wohnbaugrundstücken nördlich der Kolpingstraße-

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt verwiesen.

Bei elf Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Füchtorfer Straße‘ – nördliche Erweiterung – wird im Rahmen einer 3. Änderung für den nachfolgend aufgeführten Bereich gem. § 13 BauGB geändert:

- Umwandlung einer Gewerbefläche (GE) in einer Größe von rd. 2.400,00 m² zu einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) nördlich der Kolpingstraße.
- Verschiebung der Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen zu Gunsten des Betriebswohnens Richtung Norden.
- Aufhebung der Rad- und Fußwegeverbindung zwischen der Kolpingstraße und der Müllerstraße.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 3 gekennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da durch die Änderung des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Gesamtgröße die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

13. **Bebauungsplan "Poggenbrook" - 14. Änderung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Bereich des Netto-Marktes an der Füchtorfer Straße-

Von der Verwaltung wird auf die Erweiterungsabsichten des Netto-Marktes eingegangen. Vom Vorsitzenden wird in diesem Zusammenhang der erforderliche Stellplatzbedarf thematisiert. Am. Arenhövel geht im Verlauf der anschließenden kurzen Diskussion auf das vorliegende Einzelhandelskonzept ein. Abschließend wird von Am. Völler nach der Kostentragung für die Planänderung gefragt. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass Kostenträger der Planung der Planinitiator sei.

Bei elf Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Poggenbrook‘ wird im Rahmen einer 14. Änderung gem. § 13 a BauGB –Bebauungsplan der Innenentwicklung– für die nachfolgend aufgeführten Punkte geändert:

- Umbau und Erweiterung des Lebensmittelmarktes Füchtorfer Straße 19 a von derzeit 700,00 m² Verkaufsfläche auf 975,00 m² Verkaufsfläche zzgl. eines Backshops mit 75,00 m² Verkaufsfläche
- Berücksichtigung der Querungshilfe einschließlich der Bushaltestelle an der Füchtorfer Straße in Höhe des Lebensmittelmarktes Füchtorfer Straße 19 a

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 4 (14. Änderung des Bebauungsplanes ‚Poggenbrook‘) gekennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf zur 14. Änderung des Bebauungsplanes ‚Poggenbrook‘ zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung. Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen des § 13 a BauGB verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

14. **Bebauungsplan "Wasserstraße/Schürenstraße"**
-Vereinfachte Änderung für Grundstücke an der Schürenstraße-

Von der Verwaltung wird der Wunsch des Grundstückseigentümers auf Zusammenlegung der überbaubaren Grundstücksflächen verwiesen. In diesem Zusammenhang wird von Am. Sökeland die aus seiner Sicht sehr schmale Zufahrt zum rückwärtigen Bebauungsplanbereich thematisiert. Hierzu wird von Herrn Schlotmann ausgeführt, dass diesbezüglich bereits mit dem Wehrführer hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes Kontakt aufgenommen worden sei. Bedenken diesbezüglich seien nicht geäußert worden. Die Besonderheiten

der Ver- und Entsorgung müssten jedoch noch geregelt werden.

Bei zehn Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße/Schürenstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

15. Bebauungsplan "Elisabethstraße" - Teil I - 4. Erweiterung und 6. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren und die Stellungnahme des Landrates hingewiesen.

Bei acht Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 6 dargestellt beschlossen.“

Der Bebauungsplan ‚Elisabethstraße‘ – Teil I – 4. Erweiterung und 6. Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Elisabethstraße‘ – Teil I – 4. Erweiterung und 6. Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

16. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 7 - Sondergebiet Silberfuchs - 3. vereinfachte Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 7 dargestellt beschlossen.“

Der Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 7 – Sondergebiet Silberfuchs – 3. vereinfachte Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 7 – Sondergebiet Silberfuchs – 3. vereinfachte Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

17. **Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf" - 6. vereinfachte Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf und das abgeschlossene Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren hingewiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 8 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf‘ – 6. vereinfachte Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf‘ – 6. vereinfachte Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

Zu den nächsten zwei Tagesordnungspunkten übernimmt Am. Völler den Vorsitz.

18. **Bebauungsplan "Nördlich der Milter Straße" -Vereinfachte Änderung zur Erweiterung von überbaubaren Flächen-**

Im Hinblick auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 12.05.2014 werden von der Verwaltung zur Planänderung nähere Erläuterungen gegeben.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Nördlich der Milter Straße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 9 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

19. **Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße" -Ergänzungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2013-**

Von der Verwaltung wird auf den Ergänzungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss näher eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan ‚Südlich der Lohmannstraße‘ gem. Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 27.06.2013 –Pkt. 11 d. N.- wird dahingehend ergänzt, dass eine nördliche Teilfläche aus dem Grundstück Sassenberger Straße 46 (Gemarkung Füchtorf, Flur 158, Flurstück 156) in einer Größe

von rd. 410,00 m² in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen wird. Die Ergänzungsfläche ist in der Anlage 10 dargestellt.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 27.06.2013 –Pkt. 11 d. N.-, wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Zu den kommenden Tagesordnungspunkten übernimmt Am. Holz wieder den Vorsitz.

**20. Bebauungsplan "Langefort"
-Vereinfachte Änderung für das Eckgrundstück Langefort/Hermann-Buschius-Straße-**

Von der Verwaltung wird auf die Erhöhung der Grundflächenzahl für das Eckgrundstück Langefort/Hermann-Buschius-Straße eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Langefort‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 11 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

21. Antrag auf Verlegung eines öffentlichen Parkplatzes vor der Besetzung Aanepool 9 in Füchtorf

Im Hinblick auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 12.05.2014 wird von der Verwaltung anhand von vorbereitetem Kartenmaterial der Wunsch eines Anliegers auf Verlegung des Parkplatzes sowie der Kostentragung durch den Antragsteller eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Antrag des Grundstückseigentümers Aanepool 9 in Füchtorf vom 17.04.2014 auf Verlegung des öffentlichen Parkplatzes zum Zwecke der Errichtung eines Carports mit direkter Zufahrt von der Straße Aanepool wird zugestimmt. Die Kosten für die Verlegung des öffentlichen Parkplatzes sind seitens des Antragstellers zu tragen.“

22. Widmung von Straßen

Von der Verwaltung wird auf die für den öffentlichen Verkehrs zu widmenden Straßen in Sassenberg und Füchtorf eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die nachfolgenden Erschließungsanlagen werden gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW S. 731/SGV. NRW 91) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Bebauungsplan ‚Tie‘

- In den Gärten (Gemarkung Füchtorf, Flur 160, Flurstück 223)

Bebauungsplan ‚Finkenstraße‘

- Finkenstraße – Stichstraße – einschließlich der Rad- und Fußwegeverbindung zur Von-Korff-Straße (Gemarkung Füchtorf, Flur 159, Flurstücke 625 und 626).

Bebauungsplan ‚Elisabethstraße‘ – 3. Erweiterung und 5. Änderung

- Nördliche Stichstraße von der Elisabethstraße einschließlich des unterhalb des Kindergartens verlaufenden Fußweges (Gemarkung Sassenberg, Flur 19, Flurstücke 276, 277, 279, 280, 281, 282 und 283).

Die in der Anlage 12 dargestellten Erschließungsanlagen erhalten jeweils die Eigenschaft einer Gemeindestraße.“

22.a. Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Füchtorf, Flur 145, Flurstück 38, südwestlich des Betriebsgeländes der Firma Wüseke in Subbern

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 12.05.2014 hingewiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der in der Anlage 13 dargestellte Wirtschaftsweg Gemarkung Füchtorf, Flur 145, Flurstück 38 südlich des Betriebsgeländes der Firma Wüseke in Subbern gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW S. 731) eingezogen.“

23. Vorstellung der Abfallbilanz 2013

Von Herrn Venhaus wird ein umfassender Überblick zur Abfallbilanz 2013 gegeben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

24. Bericht über die Tätigkeit des Bauhofes 2013

Herr Schlotmann gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Bauhofes im Jahre 2013. Der Ausschuss bittet den Bürgermeister, den Bauhofmitarbeitern einen besonderen Dank für die hervorragende Arbeit zu übermitteln. Abschließend wird von Am. Philipper nach dem Gesamtdiesel/-benzinverbrauch des Bauhofes gefragt. Bgm. Uphoff führt hierzu aus, dass dieses aus dem Tätigkeitsbereich ad hoc nicht abgeleitet werden könne. Hierzu werde zu gegebener Zeit ein weiterer Bericht erfolgen.

25. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

26. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.